

Gartenbaubetriebe S

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	40 Std.	Sonderregel · Geltungsbereich prüfen
Monatsteiler · Normalstunde	173	aus KV-Text erkannt
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	2027-01-01	Erwartete KV-Erhöhung · Prognose
Letzte Erhöhung / Änderung	2026-01-01	Tabellenbeginn im Archiv · Erhöhung nicht bestätigt

Erhöhungsart

Mindest-KV belegt · IST offen · Quellenhinweis · nicht bestätigt

Eine Anpassung der KV-Mindestbeträge ist im Text belegt. Ob darüber hinaus eine IST-Erhöhung oder Erhaltung der Überzahlung gilt, ist damit noch nicht geklärt.

Automatisch erkannte Textstellen. Gültigkeit und Geltungsbereich des Abschlusses sind nicht bestätigt.

[Quelle zur Erhöhungsart](#)

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 40 Wochenstunden. Mehrere oder bedingte Regelungen – Geltungsbereich in den Kennzahlen prüfen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Wochenarbeitszeit

40: Mehrarbeitsstunden von unbefristet teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern sind bis hin zur wöchentlichen Normalarbeitszeit (40 Stunden) nicht zuschlagspflichtig (vgl. § 30 Abs. 5 LAG 2021), wenn sie innerhalb eines Kalenderjahres oder eines anderen festgelegten Zeitraumes von 52 Kalenderwochen, in dem sie angefallen sind, durch Zeitausgleich im Verhältnis 1:1 ausgeglichen werden.

[Originalquelle](#)

[Originalquelle](#)

Anlage I

Gültig ab 01.01.2026 · Vollständige Tabelle

Lohntafel	Stundenlohn brutto	
€		
Lohngruppe 1:	Obergärtner, Meister im Gartenbau	15,44
Lohngruppe 2:	Facharbeiter im Gartenbau, Floristikfacharbeiter	
nach dem 2. Facharbeiterjahr	12,57	
vom 1. bis 2. Facharbeiterjahr	11,73	
Lohngruppe 3:	Gartenarbeiter; ungelernte Blumenverkäufer und -binder	11,13
Lohngruppe 4:	Lehrlinge	Monatslohn brutto
im 1. Lehrjahr	863,38	
im 2. Lehrjahr	978,50	
im 3. Lehrjahr	1.151,18	

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.